

Bericht

der

**HF Tober
Steuerberatungsgesellschaft mbH
Taubertstraße 6-8, 14193 Berlin (Grunewald)**

über die Erstellung des

Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024

für den

**“Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft“
(DMSG) – Landesverband Berlin e. V.
Aachener Straße 16
10713 Berlin**

ausgefertigt am 15. Juli 2025

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---------------------------------------|---|
| Allgemeiner Teil | 1 |
| I. Auftrag und Auftragsdurchführung | 1 |
| II. Rechtliche Verhältnisse | 2 |
| III. Wirtschaftliche Verhältnisse | 3 |
| IV. Erläuterungen zur Rechnungslegung | 4 |
| V. Steuerliche Verhältnisse | 6 |
| VI. Schlussbemerkungen | 8 |
| VII. Bescheinigung | 8 |

Anlagen zum Bericht:

- Bilanz zum 31. Dezember 2024 mit Kontennachweis
- Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024
mit Kontennachweis
- "Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende
Berufsausübungsgesellschaften;
Stand: Januar 2025"

Allgemeiner Teil

I. Auftrag und Auftragsdurchführung

Frau Karin May, Geschäftsführerin des

“Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft“
(DMSG) – Landesverband Berlin e. V.
Aachener Straße 16, 10713 Berlin

(im Folgenden kurz "Verein" oder "DMSG e. V." genannt), hat uns beauftragt, den Jahresabschluss des Vereins zum 31. Dezember 2024 zu erstellen und über das Ergebnis unserer Arbeiten schriftlich zu berichten.

Ausgangspunkt unserer Arbeiten war der von uns erstellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 in Form des Berichts vom 31. Mai 2024.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften - Stand: Januar 2025" maßgebend.

Die Arbeiten wurden – mit Unterbrechungen – in den Monaten Juni 2025 und Juli 2025 in unserem Büro durchgeführt.

Der uns erteilte Auftrag erstreckte sich auf die Erstellung des Jahresabschlusses 2024, bestehend aus Bilanz zum 31. Dezember 2024, Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 (als Anlagen beigefügt).

Wir legten besonderen Wert auf den mengen- und wertmäßigen Nachweis der Vermögensteile und Schulden sowie auf die periodengerechte Erfassung der Aufwendungen und Erträge. Eine Prüfung der Bestände und Wertansätze war nicht Gegenstand des Auftrages. Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte auf der Grundlage der von uns erstellten Buchführung.

Feststellungen unter anderen Gesichtspunkten - insbesondere im Hinblick auf die Beachtung sonstiger rechtlicher Vorschriften, wie z. B. die Einhaltung arbeits-, preis-, devisen- und kartellrechtlicher Bestimmungen, sowie auf etwaige Unregelmäßigkeiten im Geld-, Waren- oder sonstigen Geschäftsverkehr - waren nicht Gegenstand unseres Auftrages.

Die Prüfung der Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Jahresabschlusserstellung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf die Bilanzierung und Bewertung ergeben.

Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sind nicht Auftragsgegenstand. Anhaltspunkte für derartige Vorgänge haben sich nicht ergeben. Der Auftrag erstreckte sich auch nicht auf die Prüfung der richtigen Berechnung der Lohn- und Gehaltsabzüge.

Über das Ergebnis unserer Arbeiten erstatten wir den nachfolgenden Bericht, in dem die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse sowie die wesentlichen Grundlagen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 einschließlich der Organisation des Rechnungswesens dargestellt werden. Im Erläuterungsteil werden die einzelnen Posten des Jahresabschlusses 2024 dargestellt und aufgegliedert.

Als Anlagen sind beigefügt:

- Bilanz zum 31. Dezember 2024 mit Kontennachweis
- Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 mit Kontennachweis
- "Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften; Stand: Januar 2025"

Die zur Durchführung unserer Arbeiten erforderlichen Belege, Buchhaltungsunterlagen und sonstigen Nachweise wurden uns vollständig vorgelegt. Die erbetenen Auskünfte sind vom Geschäftsführer sowie den von ihm beauftragten Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

Auskünfte erteilte insbesondere:

Frau Karin May - als Geschäftsführerin.

Frau May hat uns zum Jahresabschluss 2024 eine Vollständigkeitserklärung abgegeben, nach der im Jahresabschluss alle Vermögens- und Schuldposten sowie Wagnisse enthalten sind und keine Haftungsverhältnisse bestehen.

II. Rechtliche Verhältnisse

1. Vereinsrechtliche Grundlagen

| | |
|------------------|---|
| Name: | „Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft“ (DMSG) – Landesverband Berlin e. V. |
| Sitz: | Aachener Straße 16, 10713 Berlin |
| Vereinsregister: | Amtsgericht Charlottenburg, Abteilung VR 7033 B (Auszug vom 23. Juni 2025 liegt vor) |
| Satzung: | Die Satzung wurde am 2. Juni 1982 errichtet. Sie ist gültig in der zuletzt durch Beschluss vom 26. September 2021 geänderten Fassung. |

| | |
|-------------------|---|
| Vertretung: | Der Verein wird durch den Vorstand (zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam) vertreten. |
| Vorstände sind: | <ul style="list-style-type: none"> a) Herr Priv.-Doz. Dr. Karl Baum (Vorsitzender) b) Frau Anja Hillmann (erste stellvertretende Vorsitzende) c) Frau Cornelia Wislaug (zweite stellvertretende Vorsitzende) |
| Geschäftsführung: | Zur Geschäftsführerin ist Frau Karin May, Berlin, bestellt. |
| Geschäftsjahr: | ist das Kalenderjahr. |
| Mitgliedschaft: | Der Verein ist Mitglied im Bundesverband der Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft Bundesverband e.V. |

2. Organe und Beschlüsse

Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand. Weiter sind Beiräte eingerichtet.

Der Vorstand hat mit Beschluss vom 30. Mai 2024 den Jahresabschluss 2023 festgestellt und die Rücklagenbildung beschlossen.

3. Mietvertrag Gewerberäume Aachener Straße 16, 10713 Berlin

| | |
|---------------------|---|
| Vermieter: | Sankt Gertrauden Krankenhaus Berlin GmbH, Paretzer Straße 12, 10713 Berlin |
| Vertragsgegenstand: | Gewerberäume Aachener Straße 16, 10713 Berlin, 234,77 qm |
| Mietzeit: | seit 1. September 2014 bis 31. August 2024 mit Verlängerungsoption |
| Miete: | € 2.817,24 zzgl. € 563,45 Betriebskosten (seit 1. September 2019) |
| Mietkaution: | € 8.472,57 (incl. Zinsen Stand 31.12.2024) |

III. Wirtschaftliche Verhältnisse

Gegenstand der Tätigkeit des Vereins waren 2024 die satzungsmäßigen Zwecke.

Insbesondere hat der Verein die Mitglieder betreut, Kurse und Seminare durchgeführt, Öffentlichkeitsarbeit geleistet und das betreute Wohnen begleitet.

Die Vermögenslage ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Bilanz, die Ertragslage aus der als Anlage beigefügten Gewinn- und Verlustrechnung. Der Jahresabschluss umfasst sämtliche Tätigkeitsbereiche des Vereins.

Die Aufwendungen wurden den einzelnen Bereichen direkt zugeordnet, soweit dies möglich war. Aufwendungen, die den einzelnen Bereichen nicht direkt zugeordnet werden konnten, wurden - nach Umsätzen gewichtet - auf die Bereiche verteilt.

IV. Erläuterungen zur Rechnungslegung

1. Buchführung

a) Finanzbuchhaltung

Die Finanzbuchhaltung wird unter Verwendung des Programmes DATEV pro von unserem Büro erstellt.

Die baren Geschäftsvorfälle (Ein- und Auszahlungen) werden in einem manuell geführten Kassenbuch erfasst. Die unbaren Geschäftsvorfälle sind grundbuchmäßig durch die geordneten Kontoauszüge der Kreditinstitute sowie durch die numerisch abgelegten Eingangs- und Ausgangsrechnungen nachgewiesen. Neben den Sachkonten werden für Debitoren und Kreditoren Kontokorrentkonten geführt.

Der Buchungstext ist ausreichend und enthält Hinweise auf die Belege und Unterlagen. Die Belege sind griffbereit und leicht auffindbar abgelegt.

Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert. Das Rechnungswesen entspricht den branchentypischen Anforderungen und erlaubt eine sachgerechte und zeitnahe Kontrolle und Steuerung der betrieblichen Vorgänge.

Die Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2023 wurden ordnungsgemäß auf die Sachkonten 2024 vorgetragen. Nach Beendigung unserer Arbeiten wurde ein endgültiger Saldenausdruck für das Berichtsjahr erstellt.

b) Lohnbuchhaltung

Die Lohn- und Gehaltsabrechnungen einschließlich der erforderlichen Meldungen für die Mitarbeiter werden durch die Pari Personal GmbH, Berlin erstellt.

c) Anlagenbuchhaltung

Die Fortschreibung des Sachanlagevermögens erfolgt unter Einsatz des DATEV-Moduls "ANLAG".

2. Jahresabschluss

a) Gliederung

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 ist diesem Bericht in den Anlagen (Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung) beigefügt. Die Vorjahreszahlen sind zu Vergleichszwecken gegenübergestellt.

Die Gliederung des Jahresabschlusses lehnt sich an die §§ 266 und 275 HGB an; für die besonderen Anforderungen des Vereins wurden Untergliederungen gemäß § 265 Abs. 5 HGB eingefügt.

Das Prinzip der Darstellungstetigkeit gemäß § 265 Abs. 1 HGB wurde beachtet.

b) Bestandsnachweis

Das Sachanlagevermögen ist durch EDV-Anlagenlisten und Eingangsrechnungen nachgewiesen.

An der körperlichen Bestandsaufnahme des Vorratsvermögens haben wir nicht beobachtend teilgenommen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind in Debitorenlisten erfasst. Saldenbestätigungen sind nicht eingeholt worden. Von der zutreffenden Abgrenzung und dem Bestand der Forderungen haben wir uns anhand von Rechnungen und Zahlungseingängen überzeugt.

Die sonstigen Vermögensgegenstände und die sonstigen Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem geführten Schriftwechsel, aus Auszügen, Abrechnungen, Sozialversicherungs- und Steueranmeldungen, Bescheiden und sonstigen Bestätigungen.

Der Kassenbestand ist durch ein Kassenbuch zum Bilanzstichtag belegt.

Guthaben bei Kreditinstituten sind durch Kontoauszüge der Kreditinstitute belegt.

Die Rückstellungen sind durch Berechnungen sowie durch sonstige Unterlagen belegt.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind in Kreditorenlisten erfasst.

Die Rechnungsabgrenzungsposten sind anhand von Rechnungen und Zahlungen ermittelt worden.

c) Bilanzierung und Bewertung

Der Jahresabschluss wurde in Anlehnung an die allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252-256a HGB aufgestellt. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten.

Im Einzelnen wurden die nachfolgend aufgeführten Bewertungsgrundsätze angewandt:

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgte zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen.

Die Zugänge des Berichtsjahres sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen werden unverändert nach der linearen Methode vorgenommen.

Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis einschließlich € 800,00 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben und sofort fiktiv als Abgang erfasst.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zum Nominalwert bilanziert.

Das übrige Umlaufvermögen wird zu Nennwerten ausgewiesen und ergibt sich aus dem geführten Schriftwechsel, aus Steuerbescheiden, Abrechnungen, Bankauszügen und sonstigen Bestätigungen.

Die Rückstellungen sind in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

V. Steuerliche Verhältnisse

1. Allgemeines

Der Verein wird beim Finanzamt für Körperschaften I unter der Steuer-Nummer 27/663/54072 geführt.

Unter dem Datum vom 21. April 2015 hat das Finanzamt für Körperschaften I den Bescheid nach § 60a Abs. 1 AO über die gesonderte Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO erteilt.

Die Veranlagung für 2023 ist mit Bescheid vom 05. August 2024 endgültig erfolgt. Die Körperschaft ist von der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer befreit.

Die Steuererklärungen 2024 werden dem Finanzamt mit diesem Bericht vorgelegt.

2. Steuerliche Beurteilung der Vereinsaktivitäten

Der Verein ist gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil er ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigte Zwecke i. S. v. §§ 51 ff. AO verfolgt.

Die ideelle Betätigung (Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und öffentliche Gesundheitspflege; Förderung mildtätiger Zwecke) des Vereins ist nicht steuerbar.

Der Verein unterhält Zweckbetriebe i. S. v. §§ 65 und 68 Nr. 1a), Nr. 5 und Nr. 8 AO (z. B. Seminare und Kurse sowie betreutes Wohnen).

Ein steuerlich zu berücksichtigender wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb lag 2024 nicht vor.

Zinserträge der Gesellschaft gehören zur Vermögensverwaltung, die nicht der Ertragsbesteuerung unterliegt.

Für die weiteren Einzelheiten wird auf die Ausführungen im Tätigkeitsbericht Bezug genommen.

Die Zuordnung der Ergebnisse zu den einzelnen Tätigkeitsbereichen ergibt sich aus der Anlage (Gewinn- und Verlustrechnung).

Umsatzsteuerlich liegen keine steuerpflichtigen Umsätze vor. Die Einnahmen aus dem betreuten Wohnen sind nach § 4 Nr. 16b) UStG, die Einnahmen aus den Seminaren und Kursen nach § 4 Nr. 22 UStG steuerfrei. Für Nebenerlöse nimmt der Verein die Kleinunternehmerregelung nach § 19 UStG in Anspruch.

Die Bildung der Rücklagen gemäß § 62 AO von insgesamt € 1.821.437,28 lässt sich wie folgt darstellen:

Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO (freie Rücklage)

| | |
|---------------------|---------------------|
| Stand am 1.1.2024 | 161.631,55 € |
| Verbrauch | -41.131,60 € |
| Zuführung | <u>0,00 €</u> |
| Stand am 31.12.2024 | <u>120.499,95 €</u> |

Die Rücklage wird mit bis zu 10 % der Einnahmen aus dem ideellen Bereich (Mitgliedsbeiträge und Zuschüsse) und einem Zehntel der Überschüsse aus Zweckbetrieben dotiert.

Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO (Betriebsmittelrücklage)

| | |
|---------------------|---------------|
| Stand am 1.1.2024 | 0,00 € |
| Verbrauch | 0,00 € |
| Zuführung | <u>0,00 €</u> |
| Stand am 31.12.2024 | <u>0,00 €</u> |

Die Rücklage beinhaltet die Mittel des Vereins, die keinen anderen Rücklagen zugeführt werden. Die Mittel werden für die laufende Tätigkeit des Vereins verbraucht.

Rücklage gemäß § 62 Abs. 3 Nr. 1 AO (Erbschaften)

| | |
|---------------------|-----------------------|
| Stand am 1.1.2024 | 1.700.937,33 € |
| Verbrauch | 0,00 € |
| Zuführung | <u>0,00 €</u> |
| Stand am 31.12.2024 | <u>1.700.937,33 €</u> |

Die Rücklage wird mit den Zuwendungen aus Erbschaften dotiert, für die keine Verwendung seitens des Zuwendenden vorgegeben ist. Die Zuführung beinhaltet die Erbschaften Doll und

Damaschke (Restbeträge/Überhänge). Nachlassregelungskosten haben den Zuführungsbetrag gemindert und sind nicht in den übrigen Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten.

VI. Schlussbemerkungen

Der Verein weist im Geschäftsjahr 2024 einen Jahresfehlbetrag von € 41.136,60 (Vorjahr: € 123.604,15) aus.

Der Jahresabschluss 2024 ist aus der Buchführung in Anlehnung an die handelsrechtlichen Gliederungs- und Bewertungsvorschriften entwickelt worden.

VII. Bescheinigung

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 der „Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft“ (DMSG) – Landesverband Berlin e. V. wurde auf der Grundlage der von uns erstellten Buchführung, der vorgelegten Unterlagen sowie der erteilten Auskünfte und der Satzung von uns erstellt. Eine Prüfung der Bestände und der Wertansätze war nicht Gegenstand des Auftrags. Art, Umfang und Ergebnis unserer Arbeiten ergeben sich aus diesem Bericht.

Berlin, den 15. Juli 2025



Steuerberater
Rechtsanwalt

BILANZ zum 31. Dezember 2024

Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft -
Landesverband Berlin e.V.
Berlin

AKTIVA

| | EUR | Geschäftsjahr EUR | Vorjahr EUR |
|---|-----------------|----------------------|---------------------|
| A. ANLAGEVERMÖGEN | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | |
| 1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | | 0,00 | 2,00 |
| II. Sachanlagen | | | |
| 1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung Sonstige Anlagen und Ausstattung | 11.820,50 | | 13.508,50 |
| 2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | <u>3.800,00</u> | 15.620,50 | 3.800,00 |
| III. Finanzanlagen | | | |
| 1. Wertpapiere des Anlagevermögens | 678.846,00 | | 718.846,00 |
| 2. Sonstige Ausleihungen | <u>8.488,16</u> | 687.334,16 | 8.472,57 |
| B. UMLAUFVERMÖGEN | | | |
| I. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände | | | |
| 1. Sonstige Vermögensgegenstände | | 148.244,52 | 43.012,09 |
| II. Kasse, Bank | | 1.031.185,49 | 1.172.322,18 |
| C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS- POSTEN | | 2.914,02 | 2.530,89 |
| | | <u>1.885.298,69</u> | <u>1.962.494,23</u> |

BILANZ zum 31. Dezember 2024

Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft -
Landesverband Berlin e.V.
Berlin

PASSIVA

| | EUR | Geschäftsjahr EUR | Vorjahr EUR |
|-------------------------------|---------------------|----------------------|---------------------|
| A. VEREINSVERMÖGEN | | | |
| I. Gewinnrücklagen | | | |
| 1. Freie Gewinnrücklagen | 120.499,95 | | 161.631,55 |
| 2. Sonstige Gewinnrücklagen | <u>1.700.937,33</u> | 1.821.437,28 | 1.700.937,33 |
| B. RÜCKSTELLUNGEN | | | |
| 1. sonstige Rückstellungen | | 35.589,49 | 25.247,39 |
| C. VERBINDLICHKEITEN | | | |
| 1. Sonstige Verbindlichkeiten | | 28.271,92 | 74.677,96 |
| | | <u>1.885.298,69</u> | <u>1.962.494,23</u> |

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2024

Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft -
Landesverband Berlin e.V.
Berlin

AKTIVA

| Konto | Bezeichnung | EUR | Geschäftsjahr EUR | Vorjahr EUR |
|-------|--|---------------|----------------------|---------------------|
| | entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | | | |
| 27 | EDV-Software, entgeltl. erworben | | 0,00 | 2,00 |
| | Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | | | |
| | Sonstige Anlagen und Ausstattung | | | |
| 410 | Geschäftsausstattung | 6.447,00 | | 5.621,00 |
| 415 | Büroeinrichtung | 1,00 | | 1,00 |
| 416 | EDV Technik | 5.372,00 | | 7.886,00 |
| 475 | Geringwertige Wirtschaftsgüter | <u>0,50</u> | | <u>0,50</u> |
| | | | 11.820,50 | 13.508,50 |
| | geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | | | |
| 490 | Geleistete Anzahl. sonst. Sachanlagen | | 3.800,00 | 3.800,00 |
| | Wertpapiere des Anlagevermögens | | | |
| 545 | Wertpapiere des Anlagevermögens | | 678.846,00 | 718.846,00 |
| | Sonstige Ausleihungen | | | |
| 556 | Mietkaufionskonto 2360609389 GST | | 8.488,16 | 8.472,57 |
| | Sonstige Vermögensgegenstände | | | |
| 725 | Sonstige Forderungen | | 148.244,52 | 43.012,09 |
| | Kasse, Bank | | | |
| 920 | Kasse | 1.424,55 | | 1.630,31 |
| 943 | Berliner Sparkasse Festgeld 2361688851 | 50.404,94 | | 0,00 |
| 944 | Berliner Sparkasse Tagesgeld 1061054558 | 117.129,60 | | 116.271,16 |
| 945 | Berliner Sparkasse 1130004500 | 43.810,67 | | 110.751,71 |
| 946 | Berliner Sparkasse 1130015650, WG | 48.213,12 | | 53.545,48 |
| 947 | Berliner Sparkasse 1130017881, LaGeSo | 663,23 | | 456,99 |
| 948 | Berliner Sparkasse 1130006480 BEW | 416.422,68 | | 527.844,84 |
| 949 | Berliner Sparkasse 6000054619 | 1.828,60 | | 1.373,90 |
| 950 | Berliner Sparkasse 113003155 | 19.223,77 | | 29.379,14 |
| 951 | Berliner Sparkasse Erbschaft Damaschke | 327.185,66 | | 327.269,21 |
| 952 | Mietkaufionskonto 2361142190 BV Köpenick | 4.449,89 | | 3.799,44 |
| 954 | PayPal | <u>428,78</u> | | <u>0,00</u> |
| | | | 1.031.185,49 | 1.172.322,18 |
| | AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS- POSTEN | | | |
| 990 | Aktive Rechnungsabgrenzung | | 2.914,02 | 2.530,89 |
| | Summe Aktiva | | <u>1.885.298,69</u> | <u>1.962.494,23</u> |

Handelsrecht

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2024

Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft -
Landesverband Berlin e.V.
Berlin

PASSIVA

| Konto | Bezeichnung | EUR | Geschäftsjahr EUR | Vorjahr EUR |
|-------|---------------------------------------|------------------|----------------------|---------------------|
| | Freie Gewinnrücklagen | | | |
| 1070 | Freie Rücklagen § 62 (1) Nr. 3 AO | | 120.499,95 | 161.631,55 |
| | Sonstige Gewinnrücklagen | | | |
| 1077 | Erbschaftsrücklage § 62(3) Nr.1 AO | | 1.700.937,33 | 1.700.937,33 |
| | sonstige Rückstellungen | | | |
| 1220 | Sonstige Rückstellungen | 24.839,49 | | 15.547,39 |
| 1221 | Rückstellung für Jahresabschluss | 3.500,00 | | 3.000,00 |
| 1222 | Rückstellung für Berufsgenossenschaft | <u>7.250,00</u> | | <u>6.700,00</u> |
| | | | 35.589,49 | 25.247,39 |
| | Sonstige Verbindlichkeiten | | | |
| 1700 | Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer | 7.914,25 | | 9.162,01 |
| 1803 | Sonstige Verbindlichkeiten (b. 1 J) | <u>20.357,67</u> | | <u>65.515,95</u> |
| | | | 28.271,92 | 74.677,96 |
| | Summe Passiva | | <u>1.885.298,69</u> | <u>1.962.494,23</u> |

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

**Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft -
Landesverband Berlin e.V.
Berlin**

| | EUR | Geschäftsjahr EUR | Vorjahr EUR |
|---|-------------------|----------------------|--------------------|
| A. IDEELLER BEREICH | | | |
| I. Nicht steuerbare Einnahmen | | | |
| 1. Mitgliedsbeiträge | 73.355,85 | | 71.060,84 |
| 2. Zuschüsse | 230.200,94 | | 203.991,62 |
| 3. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen | <u>17.538,77</u> | | <u>21.730,30</u> |
| | | 321.095,56 | 296.782,76 |
| II. Nicht anzusetzende Ausgaben | | | |
| 1. Abschreibungen | 7.777,68 | | 5.723,77 |
| 2. Personalkosten | 347.710,51 | | 326.952,97 |
| 3. Reisekosten | 64,80 | | 96,00 |
| 4. Raumkosten | 48.787,92 | | 49.165,66 |
| 5. Übrige Ausgaben | <u>166.996,90</u> | | <u>140.616,95</u> |
| | | 571.337,81 | 522.555,35 |
| Gewinn/Verlust ideeller Bereich | | <u>250.242,25-</u> | <u>225.772,59-</u> |
| B. ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN | | | |
| I. Ideeller Bereich (ertragsteuerneutral) | | | |
| 1. Steuerneutrale Einnahmen | | | |
| Spenden | 10.663,84 | | 11.557,55 |
| Sonstige steuerneutrale Einnahmen | <u>750,55</u> | | <u>739,41</u> |
| | | 11.414,39 | 12.296,96 |
| Gewinn/Verlust ertragsteuerneutrale Posten | | <u>11.414,39</u> | <u>12.296,96</u> |
| C. VERMÖGENSVERWALTUNG | | | |
| I. Einnahmen | | | |
| 1. Ertragsteuerfreie Einnahmen Zins- und Kurserträge | | 2.606,61 | 1.845,59 |
| Gewinn/Verlust Vermögensverwaltung | | 2.606,61 | 1.845,59 |
| Übertrag | | 236.221,25- | 211.630,04- |

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

**Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft -
Landesverband Berlin e.V.
Berlin**

| | EUR | Geschäftsjahr EUR | Vorjahr EUR |
|---|------------------|----------------------|--------------------|
| Übertrag | | 236.221,25- | 211.630,04- |
| D. SONSTIGE ZWECKBETRIEBE | | | |
| I. Sonstige Zweckbetriebe 1 (Umsatzsteuerpflichtig) | | | |
| 1. Umsatzerlöse | | 3.361,06 | 3.206,10 |
| 2. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen | | 12.690,29 | 7.282,00 |
| Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe 1 | | <u>9.329,23-</u> | <u>4.075,90-</u> |
| II. Sonstige Zweckbetriebe 2 (Umsatzsteuerfrei) | | | |
| 1. Umsatzerlöse | | 950.612,90 | 831.531,86 |
| 2. Personalaufwand Löhne und Gehälter | 566.200,12 | | 530.940,89 |
| Soziale Abgaben | 133.997,80 | | 125.179,11 |
| 3. Sonstige betriebliche Aufwendungen | <u>45.996,10</u> | | <u>83.310,07</u> |
| Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe 2 | | <u>204.418,88</u> | <u>92.101,79</u> |
| Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe | | <u>195.089,65</u> | <u>88.025,89</u> |
| E. JAHRESERGEBNIS | | 41.131,60- | 123.604,15- |
| 1. Entnahmen aus dem Vereinskapital | | 0,00 | 65.822,44 |
| Übertrag | | 41.131,60- | 57.781,71- |

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft -
Landesverband Berlin e.V.
Berlin

| | EUR | Geschäftsjahr EUR | Vorjahr EUR |
|--|-----|----------------------|----------------|
| Übertrag | | 41.131,60- | 57.781,71- |
| 2. Entnahmen aus freien Ergebnisrücklagen (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO) | | 41.131,60 | 57.781,71 |
| F. ERGEBNISVORTRAG | | 0,00 | 0,00 |

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft -
Landesverband Berlin e.V.
Berlin

| Konto | Bezeichnung | EUR | Geschäftsjahr EUR | Vorjahr EUR |
|--|--|-------------------|----------------------|-------------------|
| IDEELLER BEREICH | | | | |
| Mitgliedsbeiträge | | | | |
| 2110 | Mitgliedsbeiträge | 88.507,85 | | 85.724,84 |
| 2121 | Aufwand aus Finanzausgleich DMSG BV | <u>15.152,00-</u> | | <u>14.664,00-</u> |
| | | | 73.355,85 | 71.060,84 |
| Zuschüsse | | | | |
| 2303 | Zuschüsse Krankenkassen | 73.081,50 | | 51.000,00 |
| 2304 | Zuwendungen LaGeSo | 140.301,79 | | 136.139,37 |
| 2306 | Zuwendungen Hertiestiftung | 0,00 | | 34,60 |
| 2311 | Zuschüsse DRV Bund | <u>16.817,65</u> | | <u>16.817,65</u> |
| | | | 230.200,94 | 203.991,62 |
| Sonstige nicht steuerbare Einnahmen | | | | |
| 2400 | Sonstige Einnahmen/sonstige Fördermittel | 17.458,92 | | 21.648,49 |
| 2423 | Erträge Auflösung Rückstellungen | <u>79,85</u> | | <u>81,81</u> |
| | | | 17.538,77 | 21.730,30 |
| Abschreibungen | | | | |
| 2500 | Abschreibungen auf Sachanlagen | 5.085,45- | | 4.303,99- |
| 2501 | Sofortabschreibung GWG | <u>2.692,23-</u> | | <u>1.419,78-</u> |
| | | | 7.777,68- | 5.723,77- |
| Personalkosten | | | | |
| 2550 | Gehälter Beratung | 83.321,81- | | 78.904,90- |
| 2551 | Gehälter GF | 70.731,65- | | 67.626,16- |
| 2552 | Gehälter Geschäftsstelle | 109.644,04- | | 102.224,33- |
| 2553 | geringfügig Beschäftigte (GS) | 16.434,51- | | 16.484,31- |
| 2554 | Ehrenamt | 1.497,00- | | 3.994,34- |
| 2555 | Gesetzliche Sozialaufwendungen | 62.064,22- | | 55.940,79- |
| 2556 | Abgeführte pauschale Lohnsteuer | 326,55- | | 313,30- |
| 2557 | Freiwillige soz. Aufw./Fahrtkostenzuschuss | 832,10- | | 1.849,19- |
| 2558 | Erstattung LFZ/BuA für Arbeit | 14.608,58 | | 8.100,32 |
| 2559 | Sonst. PK/BG/ Aufw. Veränd. Urlaub/ÜStd. | <u>17.467,21-</u> | | <u>7.715,97-</u> |
| | | | 347.710,51- | 326.952,97- |
| Reisekosten | | | | |
| 2561 | Reisekosten Arbeitnehmer | | 64,80- | 96,00- |
| Raumkosten | | | | |
| 2661 | Miete, Pacht | 40.568,28- | | 40.568,28- |
| 2662 | Leasing bewegl. Gegenstände | 1.813,56- | | 1.842,83- |
| 2663 | Raumnebenkosten | <u>6.406,08-</u> | | <u>6.754,55-</u> |
| | | | 48.787,92- | 49.165,66- |
| Übrige Ausgaben | | | | |
| 2664 | Reparaturen | 996,41- | | 0,00 |
| 2666 | Versicherungen | 7.396,06- | | 7.627,49- |
| 2701 | Bürobedarf | 5.123,60- | | 6.371,57- |
| 2702 | Porto | 13.077,86- | | 9.273,38- |
| | | | | |
| Übertrag | | 26.593,93- | 83.245,35- | 23.272,44- |
| | | | | 108.428,08- |

Handelsrecht

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft -
Landesverband Berlin e.V.
Berlin

| Konto | Bezeichnung | EUR | Geschäftsjahr EUR | Vorjahr EUR |
|----------|--|----------------|----------------------|---------------------------|
| Übertrag | | 26.593,93- | 83.245,35- | 108.428,08- 23.272,44- |
| | Übrige Ausgaben | | | |
| 2704 | Sonstige Verwaltungskosten | 2.754,94- | | 3.363,12- |
| 2705 | Zeitschriften, Bücher | 124,75- | | 0,00 |
| 2706 | Honorare | 4.320,00- | | 3.540,00- |
| 2707 | Telefon | 1.563,12- | | 9.865,58- |
| 2708 | Rundfunkgebühren | 73,44- | | 73,44- |
| 2709 | Mobilfunk | 8.261,74- | | 0,00 |
| 2720 | Buchführungskosten | 16.462,53- | | 16.219,76- |
| 2721 | Rechts-und Beratungskosten | 643,50- | | 980,56- |
| 2722 | Jahresabschlusskosten | 5.707,32- | | 4.493,32- |
| 2750 | Verbrauchsabgaben u.sonstige Beiträge | 4.655,45- | | 6.204,45- |
| 2810 | Repräsentationskosten | 198,99- | | 1.079,91- |
| 2811 | Bewirtungskosten | 3.021,40- | | 2.133,63- |
| 2812 | Webhosting | 25.578,26- | | 4.329,22- |
| 2814 | IT Serviceleistungen | 24.291,00- | | 17.545,62- |
| 2815 | Nebenkosten Geldverkehr | 1.037,98- | | 1.453,29- |
| 2820 | Reisekosten | 224,07- | | 320,10- |
| 2850 | Auszahlung Zuschuss Selbsthilfegruppen | 2.517,03- | | 4.639,50- |
| 2852 | Auszahlung Mittelverwendung Stiftung | 4.495,55- | | 4.404,41- |
| 2860 | Kosten Öffentlichkeitsarbeit | 19.609,79- | | 19.942,16- |
| 2862 | Kosten Veranstaltungen | 14.860,11- | | 16.754,44- |
| 2893 | Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV | <u>2,00-</u> | | <u>2,00-</u> |
| | | | 166.996,90- | 140.616,95- |
| | ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN | | | |
| | Spenden | | | |
| 3220 | Erhaltene Spenden / Zuwendungen | 11.013,84 | | 11.557,55 |
| 3230 | Aufwandszuwend.gegen Zuwendungsbestätig. | <u>350,00-</u> | | <u>0,00</u> |
| | | | 10.663,84 | 11.557,55 |
| | Sonstige steuerneutrale Einnahmen | | | |
| 3218 | Einnahmen andere Stiftungen | | 750,55 | 739,41 |
| | VERMÖGENSVERWALTUNG | | | |
| | Zins- und Kurserträge | | | |
| 4150 | Zinserträge 0% USt | 2.387,69 | | 765,84 |
| 4151 | Erträge aus Wertpapieren 0% USt | <u>218,92</u> | | <u>1.079,75</u> |
| | | | 2.606,61 | 1.845,59 |
| | SONSTIGE ZWECKBETRIEBE | | | |
| | Umsatzerlöse | | | |
| 6027 | Seminareinnahmen | | 3.361,06 | 3.206,10 |
| Übertrag | | | 232.860,19- | 208.423,94- |

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft -
Landesverband Berlin e.V.
Berlin

| Konto | Bezeichnung | EUR | Geschäftsjahr EUR | Vorjahr EUR |
|----------|--|--------------------|----------------------|--------------------|
| Übertrag | | | 232.860,19- | 208.423,94- |
| | Aufwendungen für bezogene Leistungen | | | |
| 6180 | Kosten Chorleitung | 2.970,00- | | 2.160,00- |
| 6182 | Kosten Trommelkurs | 2.100,00- | | 1.905,00- |
| 6189 | Kosten Workshops für die Gesundheit | <u>7.620,29-</u> | | <u>3.217,00-</u> |
| | | | 12.690,29- | 7.282,00- |
| | Umsatzerlöse | | | |
| 6500 | Mieteinnahmen betreute WG | 0,00 | | 20.018,91 |
| 6502 | Wohngemeinschaft Entgelt Bezirksämter VJ | 0,00 | | 78.477,48 |
| 6506 | Betreutes Einzelwohnen Bezirksamt | 959.795,77 | | 749.241,92 |
| 6508 | Betreutes Einzelwohnen/WG Überzahlung | <u>9.182,87-</u> | | <u>16.206,45-</u> |
| | | | 950.612,90 | 831.531,86 |
| | Löhne und Gehälter | | | |
| 6700 | Gehälter BEW/WG | 440.690,01- | | 416.892,15- |
| 6701 | LFZ Wohngemeinschaft | 0,00 | | 3.273,63 |
| 6703 | Gehälter Verw. BEW | 134.400,43- | | 128.122,24- |
| 6704 | geringfügig Beschäftigte (BEW) | 16.394,08- | | 11.856,36- |
| 6715 | LFZ betreutes Wohnen/Bua für Arbeit | 25.753,97 | | 22.870,07 |
| 6716 | Abgeführte pauschale Lohnsteuer | 469,57- | | 154,43- |
| 6755 | Abgeführte Lohnsteuer | <u>0,00</u> | | <u>59,41-</u> |
| | | | 566.200,12- | 530.940,89- |
| | Soziale Abgaben | | | |
| 6750 | Gesetzliche Sozialaufwendungen WG | 0,00 | | 16.944,85- |
| 6751 | Soziale Abgaben betreutes EW | <u>133.997,80-</u> | | <u>108.234,26-</u> |
| | | | 133.997,80- | 125.179,11- |
| | Sonstige betriebliche Aufwendungen | | | |
| 6800 | Fortbildungskosten | 9.855,00- | | 16.274,70- |
| 6805 | Bewertungskosten (abzugsfähig) | 537,01- | | 0,00 |
| 6838 | Miete+NK Joachimstraße, Köpenick | 19.967,59- | | 21.718,85- |
| 6839 | Miete+Strom Ruhlsdorfer Straße | 0,00 | | 32.692,23- |
| 6840 | Sonstige Aufwendungen | 13.056,88- | | 10.654,29- |
| 6841 | Porto, Telefon, Diensthandy | 550,56- | | 995,42- |
| 6842 | Bürobedarf | 1.724,36- | | 625,35- |
| 6855 | Nebenkosten Geldverkehr | <u>304,70-</u> | | <u>349,23-</u> |
| | | | 45.996,10- | 83.310,07- |
| | JAHRESERGEBNIS | | | |
| | Jahresergebnis | | 41.131,60- | 123.604,15- |
| | Entnahmen aus dem Vereinskapi- tal | | | |
| 3952 | Entn.n.zeitn.zu ver. Mittel/Vereinskap. | | 0,00 | 65.822,44 |
| | Entnahmen aus freien Ergebnisrücklagen (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO) | | | |
| 3955 | Entn.freie Rücklage § 62 (1) Nr. 3 AO | | 41.131,60 | 57.781,71 |

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften

Stand: Januar 2025

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge¹ zwischen Steuerberatern² und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen. Etwas anderes gilt nur, wenn dies ausdrücklich in Textform vereinbart wird.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten oder sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Auftragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz³

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. In Kenntnis dessen stimmt der Auftraggeber der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Der Anspruch des Auftraggebers aus dem Auftragsverhältnis mit dem Steuerberater auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens wird auf 4.000.000,00 €⁴ (in Worten: vier Millionen €) begrenzt.⁵

Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Auftragsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

- 1 Bei online abgeschlossenen Verträgen mit Verbrauchern ist der DWS-Vordruck Nr. 1130 „Muster-Widerrufsbelehrung, Muster-Zustimmungserklärung und Muster-Widerrufsformular für online abgeschlossene Verbrauchermandate“ zu beachten. Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.
- 2 Der Begriff „Steuerberater“ umfasst jeweils auch Steuerbevollmächtigte.
- 3 Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im DWS-Hinweisblatt Nr. 1007 zu den DWS-Vordrucken Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigten-daten“ zu beachten.
- 4 Bitte Betrag einsetzen. Für die Wirksamkeit dieser Haftungsbegrenzung muss bei einer Einzelkanzlei ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss mindestens auch in dieser Höhe bestehen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht rechtswirksam. Für Berufsausübungsgesellschaften gelten höhere Beträge (siehe Fn. 5). Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.
- 5 Nach § 55f Abs. 1 StBerG ist jede Berufsausübungsgesellschaft, gleich welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Differenziert geregelt ist die Höhe der erforderlichen Versicherungssumme, je nachdem, ob durch die Rechtsform eine Beschränkung der Haftung vorliegt (vgl. § 55f Abs. 2 und 3 StBerG). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung durch allgemeine Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht wirksam. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungspflichten des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für fahrlässig falsche mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
- (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren in 18 Monaten zum Jahresende ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber in fünf Jahren zum Jahresende ab der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

9. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren in 18 Monaten zum Jahresende nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater wird seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntgeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
- (5) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zahlt.

10. Beendigung des Auftrags

- (1) Der Auftrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Auftrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Auftrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
- (3) Mit Beendigung des Auftrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
- (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.

12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (2) Der Steuerberater ist nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).⁶

13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

⁶ Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.

